

Beschluss:

1. Von den Ausführungen zur Auskömmlichkeit der Finanzierung der städtischen Kindertageseinrichtungen in der Münchner Förderformel wird Kenntnis genommen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kindergärten, Horte und Tagesheime (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Besuch der Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kindergärten und Horte der Landeshauptstadt München (Kindertageseinrichtungssatzung) wird gemäß Anlage 3 beschlossen.
4. Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Besuch der Tagesheime der Landeshauptstadt München (Tagesheimsatzung) wird gemäß Anlage 4 beschlossen.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig zu hoch kalkulierten Mehreinzahlungen im Geschäftsbereich KITA durch Erhöhung des Verpflegungsgeldes ab 01.09.2022 von bis zu 338.675 Euro und die einmalig zu hoch kalkulierten Mehreinnahmen der Verlängerung des Betreuungszeitraums bis einschließlich August 2022 von bis zu 270.000 Euro im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2022 zur Reduzierung anzumelden.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft zu erwartenden Mehreinzahlungen im Geschäftsbereich KITA durch Erhöhung des Verpflegungsgeldes ab 2023 in Höhe von 2.325.300 Euro jährlich und

- Verlängerung des Betreuungszeitraums bis einschließlich August ab 2022 (Benutzungsgebühr und Zuschüsse BayKiBiG) in Höhe von bis zu 2.200.000 Euro jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
7. Das Produkterlösbudget des Produkts 39365200 „Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder“ reduziert sich im Haushalt 2022 einmalig um bis zu 608.675 Euro und erhöht sich ab 2023 dauerhaft um bis zu 4.525.300 Euro. Beide Veränderungen sind zahlungswirksam (Produkterlösbudget).
 8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig zu erwartenden Mehreinzahlungen im Geschäftsbereich A 4 durch Erhöhung des Verpflegungsgeldes ab 01.09.2022 von bis zu 108.475 Euro und die einmalig zu erwartenden Mehreinnahmen der Verlängerung des Betreuungszeitraums bis einschließlich August 2022 (Benutzungsgebühr und Zuschüsse BayKiBiG) von bis zu 270.000 Euro im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2022 anzumelden.
 9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft zu erwartenden Mehreinzahlungen im Geschäftsbereich A 4 durch Erhöhung des Verpflegungsgeldes ab 2023 in Höhe von 433.900 Euro jährlich und Verlängerung des Betreuungszeitraums bis einschließlich August ab 2022 in Höhe von bis zu 270.000 Euro jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
 10. Das Produkterlösbudget des Produkts 39211100 „Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen“ erhöht sich im Jahr 2022 um bis zu 378.475 Euro und ab 2023 dauerhaft um bis zu 703.900 Euro, davon sind in 2022 bis zu 378.475 Euro und ab 2023 dauerhaft bis zu 703.900 Euro zahlungswirksam (Produkterlösbudget).
 11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.